



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

aktuell

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

WENN MASCHINEN MANIPULIERT WERDEN

Hinluege, nüt wegschaue: Maschinen-Manipulationen können tödlich enden. **S. 3**

TOP-THEMA

VERANTWORTUNGS- CHAOS VERMEIDEN

Sicherer Gebäudebetrieb braucht klare Aufgaben und Verantwortlichkeiten. **S. 6**

FERIENMODUS IM UNTERNEHMEN

Checkliste: Mit wenig Personal und Vertretungen die Ferienzeit überstehen. **S. 8**



“ Immer wieder wird an Maschinen manipuliert. Gehen Sie konsequent dagegen vor. ”



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Sabine Kurz
(SK)

Fachjournalistin für Arbeitssicherheit

Sabine Kurz, Journalistin, Blattmacherin und Buchautorin, hat Psychologie studiert und berät, konzipiert und schreibt seit vielen Jahren erfolgreich zu den Themen Arbeitssicherheit, Elektrosicherheit, Medizin und Gesundheitspolitik sowie Psychologie. Sie arbeitet für Zeitschriften, grosse Verbände und Unternehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen!
Senden Sie diese doch bitte an
redaktion@safetyxperts.de.

Erste Hilfe muss manchmal mehr sein

Liebe Leserin, lieber Leser,

in Ihrem Unternehmen ist bestimmt sichergestellt, dass die Mitarbeitenden instruiert sind, was wann bei der Ersten Hilfe zu tun ist und welche Ersthelfenden speziell ausgebildet sind, um ihre Kompetenz einbringen können.

Allerdings kann in der Regel auch die beste Instruktion nicht auf alle möglichen Notfälle vorbereiten. Dazu gehören z. B. gefährliche allergische Reaktionen, die Überdosierung ganz alltäglicher Medikamente oder etwa eine riskante Unterzuckerung bei Diabetesbetroffenen.

Sprechen Sie mit den Mitarbeitenden auch darüber, was man tun kann, wenn man selbst nicht mehr weiter weiss. Im einfachsten Fall geht es darum, die Ambulanz zu kontaktieren und sich telefonisch anleiten zu lassen. Die Rega zu rufen ist wahrscheinlich nur selten wirklich nötig, denkt

Sabine Kurz

Sabine Kurz

Weitere FachredaktorInnen des SafetyXperts-Teams



Dr. Robert Kaufmann
(RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungslabors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit anderen Fachleuten zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Rafael de la Roza
(dlR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass praktisch Schaffende vor Ort Massnahmen schnell umsetzen können.



Dr. Mikko Borkircher
(MB)

Immer top informiert: Dr. Mikko Borkircher ist seit mehr als 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz und hat frühzeitig Informationen zu Änderungen.



Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Hinluege, nüt wegschaue: Manipulationen an Maschinen können allfällig tödlich enden

In Werkstätten und Industriehallen wird in der Regel tüchtig geschafft. An so gut wie jeder Maschine, die die Mitarbeitenden dabei benutzen, gibt es mehr oder minder grosse kraftgetriebene Teile, die die jeweilige Aufgabe erledigen, oder auch scharfe Kanten, spitze Stellen und Komponenten, an denen Material eingezogen wird. Damit das Bedienpersonal sich an solchen Gefahrenstellen nicht verletzen kann, statten schon die Hersteller Maschinen mit Schutzeinrichtungen aus. Wenn es bei der Arbeit schnell gehen muss, empfinden viele Beschäftigte gerade diese Schutzeinrichtungen aber als hinderlich und machen sie unwirksam – obwohl solche Maschinenmanipulationen per Gesetz streng verboten sind. (SK)

Manipulierte oder fehlende Schutzeinrichtungen an Maschinen sind häufig die Ursache von schweren und schwersten Unfällen, warnt die Suva. Sogar tödliche Folgen sind gar nicht so selten. Trotzdem wird die Gefahr in vielen Unternehmen heruntergespielt, speziell dann, wenn noch nie etwas passiert ist.

Als SiBe können Sie viel dazu beitragen, dass Geschäftsleitung, Kader, Linienvorgesetzte und insbesondere die Mitarbeitenden selbst, die Maschinen bedienen, die Gefahr korrekt einschätzen. Denn wenn es zu einem Unfall kommt, werden allfällig auch die verantwortlichen Führungskräfte gebüsst.

Das Bedienpersonal ist nicht schuld

Fast immer setzt das Bedienpersonal selbst die Schutzeinrichtungen an Maschinen ausser Kraft. Doch das bedeutet nicht, dass diese Mitarbeitenden auch verantwortlich sind, wenn ein Unfall passiert. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat das Problem „Maschinenmanipulation“ in mehreren grossen Studien untersucht und herausgefunden, dass Führungskräfte allfällig nicht ganz unschuldig an den Manipulationen waren.

In vielen Fällen wurde das Überbrücken von Sicherheitseinrichtungen nicht nur geduldet, sondern von den Linienvorgesetzten geradezu gefördert. Die Mitarbeitenden wussten oft nur zu genau, dass das geforderte Arbeitspensum nicht zu schaffen war, wenn z. B. der Handschutz aktiv war, der zur sicheren Beseitigung eines Materialstaus diente.

Maschinensicherheit ernst nehmen

Wenn Sie in Ihren Unternehmen also mehr Sicherheit bei der Arbeit an Maschinen durchsetzen wollen, müssen Sie die eigentlichen Ursachen von Maschinenmanipulationen herausfinden. Die erste Erkenntnis dabei ist, dass viele vor allem ältere Maschinen und Anlagen nicht ergonomisch konstruiert sind. Schutzeinrichtungen waren nicht im Vorhinein eingeplant und ins Design eingebettet, sondern mussten nachträglich angebracht werden. Dann stören sie oft die erforderlichen Abläufe. Moderne Sicherheitskonzepte für Maschinen bezeichnen solche Designschwächen als „konstruktive Manipulationsanreize“.

Die erwähnten Studien zu den Gründen für Maschinenmanipulationen haben klar gezeigt: Schutzeinrichtungen werden nicht aus Leichtsinne entfernt oder blockiert, sondern weil:

- Mitarbeitende schneller schaffen wollen oder müssen;
- nur so der Durchsatz bei Akkordarbeit erhöht werden kann;
- Probleme wie Materialstaus leichter behoben werden können;
- es keinen sicheren Zugang zu wichtigen Maschinenteilen gibt;

- ältere Maschinen keine sicheren Betriebsarten z. B. für die Instandhaltung haben;
- Hersteller die Werkzeuge für die Manipulation mit der Maschine liefern;
- die Manipulation von Schutzeinrichtungen an Maschinen im Unternehmen geduldet oder sogar gefordert wird.

Was Unternehmen gegen die Manipulation von Maschinen und Anlagen tun können

Der erste Schritt zur Verbesserung der Sicherheit bei der Arbeit an Maschinen und Anlagen ist oft der Schwerste: Die Führungsequipe muss sich dafür entscheiden, dass Manipulationen künftig nicht mehr geduldet werden. Das bedeutet allfällig auch, dass das Arbeitspensum bei bestimmten Tätigkeiten reduziert werden muss. Dafür profitiert das Unternehmen von dem gesetzekonformen Vorgehen, etwa wenn es um die Haftung für Unfälle geht.

Es kann sinnvoll sein, den neuen Kurs in einer Betriebsvereinbarung oder als Unternehmensleitlinie schriftlich zu fixieren. Alle betroffenen Mitarbeitenden sollten über die Gefahren von Maschinenmanipulationen informiert und instruiert werden. Ein simples Verbot allein reicht nicht aus, um Manipulationen zu verhindern. Es sollte in ein betriebliches Sicherheitskonzept eingebettet sein.

Erklären Sie bzw. der zuständige Linienvorgesetzte deshalb ausführlich, welches Sicherheitskonzept in Zukunft bei einer bisher von Manipulation betroffenen Maschine gilt. Geben Sie den Mitarbeitenden dazu diese Informationen:

- Welche Maschine war von der Manipulation betroffen?
- Welche Personen (Maschinenbediener, Linienvorgesetzte) müssen sich an neue Arbeitsabläufe gewöhnen?
- Wie wird künftig an der Maschine geschafft (neues Arbeitsverfahren am besten in einer Betriebsanweisung festlegen)?
- Wer ist, falls Fragen auftreten, Ansprechperson?

Der Schutz vor Maschinenmanipulation beginnt bei der Beschaffung

Die Anforderungen an die sichere Ausstattung von Maschinen sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten gestiegen. So sind Hersteller mehr und mehr gezwungen, Maschinen und Anlagen mit ergonomischen Sicherheitseinrichtungen auszustatten. Trennende Einrichtungen wie Schutztüren, Schutzzäune und Verriegelungseinrichtungen aller Art funktionieren normalerweise so gut, dass schwere Unfälle, allfällig mit Todesfolge, sehr selten gewor-

Fortsetzung auf Seite 4

den sind. Auch nicht trennende Sicherheitseinrichtungen wie Lichtschranken und -zäune leisten viel.

Anreize für Manipulationen reduzieren

Entscheidend ist, dass schon der Maschinenbau dafür sorgt, dass es für Manipulationen keinen Anreiz gibt. Hersteller müssen etwa vorhersehbare Fehlanwendungen bereits konstruktiv verhindern.

Ausserdem ist es heute selbstverständlich, dass Maschinen mit Sicherheitseinrichtungen für alle erforderlichen Betriebsarten ausgestattet sind. War es früher üblich, dass z. B. keine Sonderbetriebsart „Inbetriebnahme“ oder „Prüfung“ vorgesehen war, ist dies bei neueren Maschinen und Anlagen anders. So entfallen viele Gründe für Manipulationen.

Ebenso wird es heute kaum noch vorkommen, dass Maschinen vom Hersteller mit einem Manipulationswerkzeug ausgeliefert werden. Früher dagegen lagen gar nicht so selten u. a. eine Codeangabe, ein Schlüssel, ein Ersatzbetätiger oder eine Brücke für Klemmleisten der Lieferung bei. Damit konnten Maschinen sehr schnell – im Schnitt in 12 min – manipuliert werden.



Fazit

Die Manipulation der Schutzeinrichtungen von Maschinen und Anlagen ist alles andere als ein Kavaliersdelikt. Kommt es zu einem schweren Unfall, sind menschliches Leid und rechtliche Konsequenzen die Folge. Dies gilt es mit allen Mitteln zu verhindern! Mit Unterstützung von Geschäftsleitung, Kadern und Linienvorgesetzten kann es gelingen, die gesetzlich geforderte Maschinensicherheit im Unternehmen umzusetzen und das Maschinenbedienpersonal vor Verletzungen oder gar dem Tod zu schützen.



Die Manipulation von Maschinen und Anlagen kann schwerwiegende Folgen haben.



Download-Tipp

Auf www.stopp-manipulation.org finden Sie Informationen über Manipulation an Maschinen. Praktisch für die Schulung des Bedienpersonals sind Lehrmodule, die man individuell bearbeiten kann. Gerade wurde das vierte Modul „Konstruktionsbeispiele“ veröffentlicht, das den Fachkräften in Entwicklung und Produktion hilft, zu verstehen, wie Maschinen gestaltet und benutzt werden. Die Lehrmodule finden Sie unter: <http://stop-defeating.org/lehrmodule/> Die Suva empfiehlt das Video „Schwarzer Freitag“. Sie finden es unter: t1p.de/6xqsi

Warum Gestresste in den Ferien krank werden

Wir freuen uns wohl alle auf die schönsten Wochen des Jahres – ob im Sommer oder im Winter, ob Badeurlaub am Meer oder Skiferien. Umso ärgerlicher ist es, wenn der Körper uns dann mit einer Infektion oder einfach nur überwältigender Erschöpfung einen Strich durch die Rechnung macht. Und das ist oft so. Beugen Sie gezielt vor! (SK)

Bestimmt kennen auch Sie das: Manchmal ist man am Arbeitsplatz so engagiert, dass man auch in der Freizeit kaum noch abschalten kann. Hat man dann an freien Tagen plötzlich nichts zu tun, fühlt man sich überfordert und alles andere als unternehmungslustig.

Die IU Internationale Hochschule – eine private, staatlich anerkannte (Fern-)Fachhochschule mit Sitz im deutschen Erfurt – hat dieses Phänomen, die sogenannte Leisure Sickness (Freizeitkrankheit) in ihrer Studie „Leisure Sickness – Erschöpft statt erholt“ systematisch untersucht.

Knapp 72 % der von den Forschenden Befragten haben sich schon einmal krank gefühlt, sobald die berufliche Anspannung in den Ferien nachliess. Jede fünfte befragte Person gab sogar an, häufig oder immer im Urlaub krank zu werden. Gut, dass es Möglichkeiten gibt, einer solchen Ferienkrankheit vorzubeugen.

Überfordert vom Stressabbau

Die wissenschaftliche Erklärung dieses scheinbaren Paradoxons ist: Im Alltag produziert der Körper bei Überforderung Stresshormone. Diese aktivieren uns so stark, dass wir die darunterliegende Erschöpfung oft nicht mehr spüren. Entfällt dann der berufliche Druck, rückt die bislang verdeckte Erschöpfung ins Zentrum.

Besonders gefährdet sind Personen, die sich häufig nicht die erforderlichen Regenerationszeiten nehmen. Ein freies Wochenende, allfällig mit einem Brückentag, ein Feiertag voller Müssiggang – solche Gelegenheiten sind wichtig, um auf Dauer gesund, leistungsfähig und zufrieden zu sein.

Wer sich dagegen ständig überfordert und keine Ruhepausen gönnt, bekommt vom eigenen Körper irgendwann die Rechnung. Und muss die Ferien allfällig zumindest eine Zeit lang im Bett verbringen.



Risikofaktor Arbeiten auf dem Dach – „nur mal rasch hoch“ kann tödlich enden

„Da geht doch nur ein-, zweimal im Jahr jemand hoch ...“ – ein Satz, der mir in der Praxis regelmässig begegnet, wenn die Schutzmassnahmen gegen Absturz zur Diskussion stehen. Und ein Satz, der das Risiko gefährlich verharmlost. Denn Abstürze aus grosser Höhe gehören weiterhin zu den schwersten Arbeitsunfällen – oft mit tödlichem Ausgang. Gerade weil diese Tätigkeiten selten stattfinden, fehlen häufig sowohl technische Sicherungen als auch die notwendige Routine. (SD)

Fast ein Drittel aller tödlichen Arbeitsunfälle entfiel in den letzten Jahren statistisch gesehen auf Absturz- und Durchsturzunfälle – zahlreiche Verunfallte fielen von oder durch Dachflächen.

Die meisten Absturzunfälle von Dächern sind nach innen gerichtet

Anders als vielleicht oft vermutet lag der Schwerpunkt bei Abstürzen nach innen, also in das Gebäude hinein. Ursache hierfür ist, dass Beschäftigte durch nicht tragfähige bzw. nicht durchsturz-sichere Bauteile wie Lichtbänder, Lichtkuppeln, Treppenöffnungen oder Dachplatten stürzten.

Praxis-Beispiel 1: Tödlicher Durchsturz durch ein Lichtband

Ein Servicetechniker sollte auf einem Hallendach eine Lüftungsanlage prüfen. Beim Überqueren des Dachs trat er auf ein nicht durchsturz-sicheres Lichtband. Dieses brach unter seinem Gewicht – der Mann stürzte mehrere Meter in die Tiefe und verstarb noch an der Unfallstelle an seinen schweren Verletzungen.

Typische Unfallursache: Lichtkuppeln und Lichtbänder werden als „tragfähig“ eingeschätzt – sind es aber oft nicht.



Unfallschwerpunkte auf Dächern sind Ab- und Durchstürze durch nicht tragfähige Flächen wie Lichtkuppeln und -bänder.

Praxis-Beispiel 2: Absturz an der Dachkante

Wartungsarbeiten auf dem Dach sind speziell bei feuchtem Wetter und Wind gefährlich. Dies musste eine Fachkraft am eigenen Leib erfahren: Sie hatte den Auftrag, eine Flamm-durchschlagsicherung auf dem Dach zu warten. Diese befand sich rund 3 m von der Kante des leicht geneigten Dachs entfernt. Durch Feuchtigkeit und Moos war die Dachoberfläche rutschig. Die Fachkraft rutschte aus, verlor das Gleichgewicht und stürzte über die ungesicherte Dachkante ab.

Typische Unfallursache: Arbeiten in Nähe der Dachkante, ohne kollektiven Schutz; Kombination aus Witterung, Dachneigung und fehlender Sicherung.

Praxisbeispiel 3: Bei der Installation der Photovoltaik-Anlage durchgebrochen

Ein Handwerksbetrieb hatte den Auftrag, eine Photovoltaik-Anlage auf einer Lagerhalle zu installieren. Ein Teil des Hallendachs war nicht ausreichend tragfähig. Dennoch transportierten die Mitarbeitenden des Handwerksbetriebs die Materialien über diese Dachfläche. Sie hatten Bretter verlegt – für eine bessere Gewichtsverteilung. Dennoch brach eine Person durch das Dach und erlitt komplizierte Knochenbrüche sowie schwere Kopfverletzungen.

Typische Unfallursache: Nicht durchtrittsichere Dachflächen, ungekennzeichnet.

Das (S)TOP-Prinzip für sichere Dacharbeiten

- **(S):** Eine **Substitution** der Arbeiten auf dem Dach durch Ersatzmassnahmen ist meist nicht möglich.
- **T: Dauerhafte technische Lösungen** sind der Schlüssel. Kollektive Schutzmassnahmen wie Geländer, Umwehrungen oder fest installierte Anschlagseinrichtungen sorgen dafür, dass Beschäftigte gar nicht erst in eine Absturzsituation geraten. Diese Systeme sind meist fest mit dem Bauwerk verbunden und ermöglichen ein sicheres wiederholtes Begehen.
- **O:** Darauf aufbauend braucht es klare **organisatorische Regelungen**: Wo sind sichere Zugänge? Wo befinden sich Gefahrenbereiche wie durchbruchgefährdete Flächen? Welche Verkehrswege auf dem Dach sind zu nutzen? Gerade der Bereich von bis zu 2 m zur Absturzkante gilt als besonders kritisch und muss entsprechend gesichert werden.
- **P:** Erst wenn diese Massnahmen nicht ausreichen, kommen **persönliche Schutzausrüstungen (PSA)** zum Einsatz. Sie sind wichtig – aber immer die letzte Stufe der Absicherung.



Mein Tipp

Technische Lösungen werden aufgrund der hohen Kosten oft infrage gestellt, gerade bei seltenen Tätigkeiten. Doch speziell seltene Arbeiten sind oft schlechter vorbereitet, weniger eingeübt und damit fehleranfälliger – das Absturzsicherheit bleibt jedoch gleich hoch. Technische Schutzmassnahmen wie Geländer oder durchsturz-sichere Ausführungen wirken unabhängig von Routine, Tagesform und Erfahrung der Beschäftigten. Konkrete Hilfestellungen zur Auswahl von Schutzmassnahmen auf Dächern gibt die neue Info 201-056 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV): [t1p.de/Auswahl_Absturzsicherung_Dach](https://www.t1p.de/Auswahl_Absturzsicherung_Dach)

Gebäudemanagement: Wo Schnittstellen zu Risiken werden

Wer ein Betriebsgebäude nutzt, macht sich oft wenig Gedanken darüber, was es heisst, ein Gebäude zu betreiben – zumindest wenn alles funktioniert. Licht geht an, Heizung läuft, Aufzug fährt – so soll es sein. Doch all das ist kein Selbstläufer, sondern Ergebnis komplexer Arbeit im Hintergrund. Technische Anlagen werden anspruchsvoller, rechtliche Anforderungen dichter und die Zahl der beteiligten Akteure wächst. Eigentümer, Betreiber, Mietparteien, Fremdfirmen – sie alle greifen ineinander. Was nach Arbeitsteilung klingt, ist in der Praxis oft ein Geflecht aus Abhängigkeiten. Und genau in diesem Geflecht entscheidet sich, ob ein Gebäude sicher betrieben wird oder ob Risiken unbemerkt entstehen. (SD)

Hinter Gebäudemanagement verbirgt sich mehr als „Hausmeister-tätigkeit“ und ein wenig Technik. Zum „Facility Management“ zählen alle Leistungen, die notwendig sind, um Gebäude effizient, sicher und rechtskonform zu betreiben. Dabei geht es längst nicht nur um das Handwerken, sondern vor allem um das Zusammenspiel von Planen, Steuern und Kontrollieren. Typischerweise gliedert sich das Gebäudemanagement in drei Bereiche:

- **technisches Gebäudemanagement:** Betrieb, Wartung und Instandhaltung von Anlagen;
- **infrastrukturelles Gebäudemanagement:** Reinigung, Winterdienst, Sicherheitsdienste;
- **kaufmännisches Gebäudemanagement:** Vertragswesen, Beschaffung.

Dabei haben alle drei Bereiche unmittelbaren Einfluss auf die Sicherheit. Ein schlecht gewarteter Aufzug ist offensichtlich riskant – aber auch ein unklar formulierter Miet- oder Dienstleistungsvertrag kann dazu führen, dass sicherheitsrelevante Leistungen nicht erbracht werden. Beschaffungsentscheide bestimmen, ob sichere oder ungeeignete Arbeitsmittel und Einrichtungen zum Einsatz kommen. Sicherheit entsteht also nicht in einem einzelnen Bereich – sie entsteht im Zusammenspiel.

Betreiberverantwortung: Delegieren ja, abgeben nein

Im Zentrum der Sicherheit für das Gebäude steht die sogenannte Betreiberverantwortung. Diese liegt grundsätzlich beim Eigentümer, kann aber vertraglich für gemietete Flächen und eigene Einbauten auch auf die Mietpartei übertragen werden. Diese ist dann für die sichere Nutzung, Instandhaltung und Prüfungen in ihrem Bereich selbst verantwortlich.



Mein Tipp

Grundsätzlich sind die Mietparteien in der Regel für alle selbst in das Gebäude eingebrachten Anlagen verantwortlich, während der Vermieter für die fest mit dem Gebäude verbundenen Einrichtungen verantwortlich ist, z. B. elektrische Unterverteilungen oder übergreifende Heizungsanlagen. Im gewerblichen Bereich ist diese Verantwortung jedoch oft vertraglich auf die Mietpartei übertragen. Wichtig ist, dass Sie als SiBe wichtige vertragliche Regelungen hinterfragen, damit Schnittstellen in der Risikoermittlung sauber beschrieben und bewertet werden können.

Der Betreiber des Gebäudes wiederum kann einzelne Aufgaben delegieren, z. B. an externe Dienstleister. Dies entbindet ihn jedoch

nicht von der Verantwortung. Die entscheidende Frage lautet: Wer stellt sicher, dass die Aufgabe auch wirklich sicher ausgeführt wird? Die Praxis zeigt: Gerade an Schnittstellen entstehen gefährliche Lücken. Wenn mehrere Firmen gleichzeitig tätig oder Verantwortlichkeiten nicht eindeutig geregelt sind, entstehen schnell unfallkritische Situationen.

Grenzen Sie Verantwortlichkeiten sauber ab

Ein typisches Zuständigkeits-Wirrwarr ergibt sich, wenn ein externer Dienstleister z. B. den Auftrag zur Wartung der Lüftungsanlage übernimmt. Die Reinigung wird von seinem Personal durchgeführt. Der Facility Manager macht regelmässig Kontrollgänge und meldet Störungen. Für alle vertraglichen Regelungen mit den Dienstleistern, z. B. Wartungsverträge, ist der Einkauf zuständig. Die operativen Führungskräfte gehen davon aus, dass „sich darum schon jemand kümmert“. Und genau in diesem Moment entsteht ein Risiko – nicht, weil jemand etwas falsch gemacht hat, sondern weil niemand sich eindeutig verantwortlich fühlt.

Unklare Zuständigkeiten zeigen sich oft erst dann, wenn etwas passiert – wenn Prüfungen nicht durchgeführt wurden, Wartungen unterbleiben oder Gefährdungen schlicht übersehen wurden. Besonders kritisch wird es an Schnittstellen,

- wenn mehrere Firmen gleichzeitig tätig sind,
- wenn Aufgaben über Verträge verteilt werden oder
- wenn auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite unterschiedliche Erwartungen bestehen.

Sind hier keine klaren Regelungen vorgegeben, entstehen typische Grauzonen: Wer sperrt den Arbeitsbereich ab? Wer instruiert die Beschäftigten? Wer kontrolliert die Arbeiten?



Download-Tipp

Oft ist es kompliziert, die Rechte und Pflichten der einzelnen Verantwortlichen klar abzugrenzen. Die neue Info 215-461 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hilft mit vielen Beispielen bei der Einschätzung und zeigt mögliche Herausforderungen für die Praxis auf. Sie finden die DGUV-Info unter: [t1p.de/gebaeudemanagement](https://www.t1p.de/gebaeudemanagement)

Der rote Faden: die Risikoermittlung

Die Risikoermittlung ist das Steuerungsinstrument für sicheres Arbeiten – auch im Gebäudemanagement. Sie lenkt den Blick dorthin, wo Risiken entstehen: nicht nur bei der Nutzung des Gebäudes, sondern speziell bei den Tätigkeiten, die im Hintergrund ablaufen. Wartung, Reinigung, Prüfungen, Arbeiten durch



Fremdfirmen – all das passiert häufig ausserhalb des Fokus der vermietenden Organisation.

Prüfen Sie daher, ob Ihre Risikoermittlung diese Themen bereits ausreichend berücksichtigt. Zu betrachten sind sowohl die Beschäftigten und Nutzenden im Gebäude – etwa an Büroarbeitsplätzen, in Technik- oder Produktionsbereichen – als auch Personen, die Wartungs-, Reinigungs-, Prüf- oder Instandhaltungsarbeiten durchführen. Achten Sie darauf, dass Sie sowohl

- Gefährdungen durch technische Anlagen, Arbeitsstoffe, Strahlung, bewegte Maschinenteile, Betriebs- und Schaltzustände berücksichtigen als auch
- Gefährdungen, die erst durch die konkrete Tätigkeit entstehen, etwa Absturzgefahren, Bodenöffnungen, enge Arbeitsbereiche, Leitern oder unklare Freischaltungen.

Zusätzlich sind psychische Belastungen zu berücksichtigen. Diese zeigen sich den Gebäudenutzenden z. B. als störende technische Geräusche. Die Beschäftigten im Gebäudemanagement leiden dagegen allfällig unter schlecht organisierten Pikettdiensten.

Im Gebäudemanagement ist es oft schwierig, Standard-Risikoermittlungen zu erstellen, da sich die Arbeitsbedingungen, -aufgaben und -plätze oft verändern. Die Risikoermittlung ist daher vor Beginn der Arbeiten immer noch einmal dahingehend zu prüfen, ob das Schaffen unter den vorgesehenen Massnahmen wirklich sicher ist. Für einige Tätigkeiten können daher Ad-hoc-Risikoermittlungen oder individuelle Beurteilungen anhand von Arbeitserlaubnisscheinen sinnvoll sein, damit die tagaktuelle Arbeitssituation einfließt.

Gebäudemanagement bedeutet Fremdfirmenmanagement

Ein wirksames Fremdfirmenmanagement ist ein zentraler Baustein der Gebäudesicherheit, weil viele sicherheitsrelevante Tätigkeiten im Gebäudebetrieb nicht durch eigenes Personal, sondern durch externe Dienstleister ausgeführt werden – etwa Wartung, Reinigung, Prüfungen, Instandsetzung, Sicherheitsdienste oder technische Betriebsführung. Der Gebäudebetreiber bleibt dabei in der Verantwortung, die Tätigkeiten externer Unternehmen geordnet in den sicheren Gebäudebetrieb einzubinden. Dazu gehören insbesondere:

- **Auswahl des Dienstleisters.** Wählen Sie die Fremdfirmen sorgfältig aus. Neben Qualifikation und Eignung können hier auch Faktoren wie sprachliche Verständigung relevant sein.
- **Zuständigkeiten festlegen.** Zuständigkeiten und Schnittstellen sind eindeutig festzulegen und objektbezogene Sicherheitsanforderungen vor Arbeitsbeginn zu kommunizieren.
- **Einweisung vor Ort.** Ebenso wichtig sind Einweisungen in gebäudespezifische Gefährdungen sowie Zugangs- und Freigaberegungen. Der Betreiber muss sicherstellen, dass Fremdfirmen über nicht offensichtliche Gefährdungen informiert werden, etwa besondere Schaltzustände, technische Anlagen, Gefahrstoffe, Verkehrswege, Brand- und Evakuierungsregeln oder sensible Bereiche.
- **Koordination.** Stimmen Sie gleichzeitige Arbeiten mehrerer Gewerke ab und koordinieren Sie die Schutzmassnahmen, wenn die Tätigkeiten Auswirkungen auf Beschäftigte, Nutzende oder andere Dienstleister haben können.

Durch **klare Kommunikation, Dokumentation, Kontrolle** und **regelmässige Abstimmung** verhindern Sie, dass externe Tätigkeiten unbemerkt neue Risiken erzeugen oder bestehende Schutzmassnahmen außer Kraft setzen. Ein gutes Fremdfirmenmanagement schützt damit nicht nur die Beschäftigten der Dienstleister, sondern auch Gebäudenutzende, Betreiberorganisation und den störungsfreien, sicheren Betrieb des gesamten Objekts.

Der Grundstein für den sicheren Betrieb des Gebäudes wird vor der Nutzung gelegt

Wenn wir über die Sicherheit bei der Nutzung von Gebäuden sprechen, müssen wir einen blinden Fleck aufdecken, der von vielen Betreibern zu spät erkannt wird – in einer Phase, die im Alltag oft aus dem Fokus gerät: die Planung und der Bau eines Gebäudes. Denn ein Grossteil der Herausforderungen im Betrieb sind dort bereits angelegt. Viele Gebäudeinstallationen müssen regelmässig geprüft, gereinigt oder gewartet werden. Wie dies zu tun ist, sollte bereits bei der Planung geprüft werden. Oder anders gesagt: Was in der Planung nicht bedacht wird, muss im Betrieb oft mühsam und riskant kompensiert werden. Zu den typischen Fragen, die schon in der Planungs- und Bauphase geklärt werden sollten, gehören:

- Wie können Glasfassaden sicher gereinigt werden?
- Wie werden Leuchtmittel in grossen Höhen gewechselt?
- Gibt es sichere Zugänge zu Dachflächen und technischen Anlagen?
- Sind feste Anschlagpunkte vorhanden?
- Besteht ausreichend Platz für sichere Arbeitsmittel?
- Sind Zufahrten und Bewegungsräume ausreichend gross?

Fehlen hier durchdachte Lösungen, bleibt im Betrieb oft nur die Improvisation – und die ist selten sicher.



Mein Tipp

Binden Sie bereits in der Planungs- und Bauphase den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) aktiv ein. Dieser hat eine Unterlage für spätere Arbeiten zusammenzustellen. Darin sind Informationen und Konzepte für absehbare Wartungen, Inspektionen und Instandsetzungen enthalten. Schwerpunkte für bauliche Massnahmen sind Arbeiten auf Dächern, an Fassaden, an der technischen Gebäudeausrüstung sowie an hochgelegenen Bauteilen, die nicht vom Boden aus zu erreichen sind. Fordern Sie entsprechende Unterlagen explizit beim SiGeKo oder Ihrem Vermieter an.



Fazit

Die Sicherheit beim Betrieb von Gebäuden ist keine rein technische Aufgabe, sondern vor allem eine Frage der Organisation. Sie ist ein Zusammenspiel aus Verantwortung, Kommunikation und Struktur. Wer Gebäude betreibt, muss Sicherheit managen wie ein System – mit klaren Zuständigkeiten, abgestimmten Prozessen und einer Risikoermittlung als rotem Faden durch alle Leistungen.

Wenn viele fehlen, wird's stressig – sicher und entspannt arbeiten trotz dünner Personaldecke

Sommerzeit – Ferienzeit. Was nach Entspannung klingt, wird im Unternehmen schnell zur Belastungsprobe: weniger Personal, mehr ungewohnte Aufgaben, mehr Improvisation und der Druck, „es trotzdem hinzubekommen“. Genau hier entstehen Risiken und Belastungen. Sicherheit braucht Struktur – und die geht im Ferienmodus gerne verloren. (SD)

Die Teammitglieder genießen die wohlverdienten Ferien – im Unternehmen dagegen steigt der Druck. Führungskräfte und Projektverantwortliche sind nicht da: Wer trifft jetzt die notwendigen Entscheide, damit Termine gehalten und die Kundschaft bedient werden können?

Gleichzeitig werden Aufgaben umverteilt. Beschäftigte übernehmen ungewohnte Tätigkeiten, um personelle Engpässe auszugleichen. Temporär Schaffende sollen unterstützen, doch es fehlt an Zeit und Personal für eine saubere Einarbeitung. Die Folge: Beschäftigte übernehmen Aufgaben, für die ihnen Erfahrung oder Routine fehlen. Gefährdungen werden falsch eingeschätzt oder schlicht übersehen.

Wenn Struktur fehlt, steigt das Risiko

Fehlt die Struktur, wird die Ferienzeit schnell zur Stressfalle – und allfällig zur Unfallquelle. Gerade jetzt ist es entscheidend, bewusst

gegenzusteuern. Eine Checkliste hilft Führungskräften, den Fokus auf das Wesentliche zu legen: klare Zuständigkeiten, funktionierende Kommunikation und eine realistische Einschätzung dessen, was unter den gegebenen Bedingungen überhaupt sicher machbar ist.



Mein Tipp

Es hat sich bewährt, den letzten Arbeitstag vor den Ferien und den ersten Tag nach der Rückkehr konsequent zu blocken. Wer seine Abwesenheitsnotiz entsprechend aktiviert, schafft sich ein Zeitfenster für strukturierte Übergaben. Der erste Tag nach der Absenz dient dazu, sich einen Überblick über E-Mails, Aufgaben und aktuelle Entwicklungen zu verschaffen, statt direkt im Tagesgeschäft unterzugehen. Sonst verpufft die ganze Erholung schon an Tag 1.

Checkliste: Ist Ihr Team gut auf die Ferienzeit vorbereitet?



		Ja	Nein	Massnahme
Allgemein				
1.	Wissen Sie, bei welchen Projekten während der Ferienzeit Entscheide anstehen?	☐	☐	
2.	Ist ermittelt, welche Deadlines oder Meilensteine in die Ferienzeit fallen?	☐	☐	
3.	Ist auch ermittelt, welche Tätigkeiten und Aufgaben bei Unterbesetzung liegen bleiben können?	☐	☐	
4.	Gibt es Stellvertreterregelungen für alle relevanten Positionen, sodass auch bei Ferienabsenzen Entscheide getroffen werden können? Kennen alle Beteiligten die aktuellen Verantwortlichkeiten?	☐	☐	
5.	Sind Kundschaft und Dienstleister über Änderungen bei den Ansprechpersonen informiert und Abwesenheitsnotizen aktiv?	☐	☐	
6.	Ist sichergestellt, dass zu relevanten Projekten und Aufgaben rechtzeitig vor einer Absenz eine Übergabe stattfindet?	☐	☐	
7.	Ist auch sichergestellt, dass aus den Ferien Zurückkehrende über wichtige Entwicklungen informiert werden?	☐	☐	
Gewerbliche Arbeitsplätze				
8.	Sind Personen, die stellvertretend Personalverantwortung übernehmen, ihre Aufgaben punkto Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bekannt?	☐	☐	
9.	Ist sichergestellt, dass Personen, die vertretungsweise Tätigkeiten übernehmen, entsprechend qualifiziert sind?	☐	☐	
10.	Werden Beschäftigte für ungewohnte Tätigkeiten gezielt und dokumentiert instruiert?	☐	☐	
11.	Wird die Risikoermittlung aktualisiert, falls Abläufe bei Personalengpässen verändert werden müssen? Werden dabei zusätzliche Risiken durch Personalmangel (z. B. Zeitdruck) bewertet?	☐	☐	
12.	Ist geregelt, welche Tätigkeiten im Fall von Personalengpässen NICHT durchgeführt werden dürfen oder sollen?	☐	☐	
13.	Gibt es Regelungen, die sicherstellen, dass kritische Arbeiten allfällig verschoben werden?	☐	☐	
14.	Sind ferienbedingt neu entstehende Alleinarbeitsplätze ermittelt und hierfür Schutzmassnahmen festgelegt?	☐	☐	
15.	Ist die Erste Hilfe auch während der Ferienzeit sichergestellt (z. B. Anzahl der Ersthelfenden)?	☐	☐	
16.	Werden Fremdfirmen auch bei Ferienabsenzen ausreichend eingewiesen, betreut und kontrolliert?	☐	☐	
17.	Werden Temporärarbeitnehmende in der Ferienzeit gut betreut (z. B. Erstunterweisung, Ausgabe PSA etc.)?	☐	☐	





„Erste Hilfe für das Auge – worauf ist bei der Auswahl von Augenspülflaschen zu achten?“

Frage: „Wir wollen unsere Erste-Hilfe-Möglichkeiten aufstocken und in verschiedenen Bereichen Augenspülflaschen bereitstellen. Welche Anforderungen müssen diese erfüllen und was ist bei Auswahl und Einsatz zu beachten?“

Svenja Dammasch: Grundlage für die Auswahl von Augenduschen und Augenspülflaschen ist die Risikoermittlung. Je nach Art der zu erwartenden Verletzung können verschiedene Spülmedien zum Einsatz kommen. Darüber hinaus sind das Spülvolumen und die Verfügbarkeit entscheidend.

Augenspülflasche oder Augendusche?

Augenverletzungen sind Notfälle – die ersten Sekunden zählen. Bei Chemikalien ist jedoch eine 10–15-minütige Spülung nötig, was Augenspülflaschen nicht leisten. Augenduschen sind daher das Mittel der Wahl, Flaschen dienen nur als Ergänzung, z. B. für die schnelle Erstversorgung.

Auf die richtige Spüllösung kommt es an

Sterile Kochsalzlösung (0.9 %) ist der Standard für viele Anwendungen. Besteht die Gefahr von Augenverätzungen, können spe-

zielle Pufferspüllösungen sinnvoll sein, die den pH-Wert schnell regulieren und so die Schädigung des Auges minimieren. Binden Sie den Arbeitsarzt bzw. die -ärztin bei der Auswahl mit ein.

Die ersten Sekunden sind entscheidend

Bei Gefahrstoffen im Auge sind die ersten 60 s entscheidend. Achten Sie daher darauf, dass die Flaschen mit einer Hand zu öffnen sind, eine gleichmässige Spülung ermöglichen und idealerweise Augenaufsätze besitzen. Augenspülflaschen sollten an der Person getragen werden oder leicht erreichbar sein (keine langen Wege!). In diesem Fall ist es wichtig, sie gut sichtbar und vor Verschmutzung geschützt vorzuhalten.



Fazit

Augenspülflaschen sind kein Ersatz für Augenduschen, sondern eine Ergänzung für die schnelle Erstversorgung. Sie müssen zur Gefährdung passen, sofort verfügbar sein und regelmässig auf Ablaufdatum und Einsatzbereitschaft geprüft werden – denn im Notfall zählt jede Sekunde.



„Verdacht auf Alkohol oder Drogen – was tun?“

Frage: „Ein Teammitglied ist bereits mehrmals durch eine Alkoholfahne aufgefallen, doch die zuständige Führungskraft hat bislang nie reagiert. Was ist in dieser Situation konkret zu tun – und was besser nicht?“

Svenja Dammasch: Besteht bei einer Person der Eindruck fehlen der Arbeitsfähigkeit – egal ob durch Alkohol, Drogen oder Medikamente –, gilt: aus dem Gefahrenbereich nehmen, Gespräch führen und betriebliche Regelungen konsequent anwenden.

Fürsorgepflicht und Fingerspitzengefühl

Vermuten Sie bei Mitarbeitenden, dass Alkohol, Drogen oder Medikamente die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen, ist das kein „Privatproblem“, sondern ein Thema für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Vorgesetzte tragen Verantwortung für sichere Arbeitsbedingungen und die Sicherheit der betroffenen Person.

Rechtssicheres Vorgehen bei Verdacht

1. Gefährdung stoppen

Hat die Person eine sicherheitsrelevante Tätigkeit (z. B. Maschinenbedienung, Fahren, Arbeiten in der Höhe), muss sie umgehend aus dem Gefahrenbereich genommen werden. Das ist keine Sanktion, sondern Gefahrenabwehr.

2. Beobachtungen teilen, statt Diagnosen zu stellen

Die Führungskraft sollte zeitnah ein Gespräch führen – möglichst mit einer zweiten Person (z. B. aus der Personalabteilung) als

Zeuge. Wichtig: konkrete Beobachtungen beschreiben, keine Vermutungen („Mir ist aufgefallen ...“ statt „Sie sind betrunken“).

3. Sicherer Heimweg organisieren

Lassen Sie die betroffene Person nicht selbst fahren. Organisieren Sie einen sicheren Heimweg (Abholung, Taxi etc.), der bis an die eigene Haustür befördert und bestätigen kann, dass die Person sicher daheim angekommen ist.

4. Dokumentation und weitere Schritte

Dokumentieren Sie den Vorfall und klären Sie die nächsten Schritte gemäss den betrieblichen Regelungen (z. B. Stufenplan, Gesprächsangebote, arbeitsrechtliche Massnahmen).



Fazit

In Fällen von Alkohol- und Drogenkonsum ist klares, aber respektvolles Handeln gefragt. Es geht nicht um „Erwischen“, sondern darum, Gefährdungen zu vermeiden und gleichzeitig die Würde der betroffenen Person zu wahren. Wichtig: Alkohol- oder Drogentests dürfen in der Regel nicht ohne Einwilligung durchgeführt werden.



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Schon ab UV-Index 3 besteht Handlungsbedarf – neue Memocard der BAuA zum UV-Schutz

In wenigen Tagen ist kalendarischer Sommeranfang. Viele Menschen freuen sich über die zusätzlichen Sonnentage, denn Sonne macht gute Laune. Gleichzeitig ist sie nach wie vor ein unterschätztes Risiko am Arbeitsplatz. Gerade bei Tätigkeiten im Freien wird die Gefährdung durch UV-Strahlung häufig verharmlost oder schlicht vergessen. Dabei sind schon bei moderater Strahlung Schutzmassnahmen erforderlich. Die deutsche Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat hierzu eine neue Memocard veröffentlicht, die 2 zentrale Schwellenwerte in den Fokus rückt und damit für Klarheit in der Praxis sorgt. (SD)

Der UV-Index beschreibt die Stärke der sonnenbrandwirksamen ultravioletten (UV) Strahlung und wird auf einer Skala, meist von 1 bis 11+, angegeben. Je höher der Wert, desto grösser ist das Risiko für Haut- und Augenschäden. Der UV-Index wird täglich auf Basis von Messdaten und Wetterprognosen ermittelt und z. B. in Wetter-Apps, auf Webseiten von MeteoSchweiz oder in Radiowetterberichten veröffentlicht. Damit steht Unternehmen und Beschäftigten eine einfache Orientierungshilfe zur Verfügung, um Schutzmassnahmen rechtzeitig einzuplanen.

Ab UV-Index 3: Arbeitgeber müssen Schutzmassnahmen festlegen

Bereits ab einem UV-Index von 3 besteht Handlungsbedarf. Das bedeutet: Arbeitgeber müssen geeignete Massnahmen treffen, um Beschäftigte vor gesundheitsschädlicher UV-Strahlung zu schützen. Dazu gehören neben technischen Vorkehrungen insbesondere organisatorische Massnahmen wie das Verlegen von Tätigkeiten in die Morgen- oder Abendstunden, das Bereitstellen von Schattenplätzen oder das Nutzen natürlicher Abschattungen. Ergänzend können persönliche Schutzmassnahmen erforderlich sein, wie das Tragen geeigneter Kleidung, Kopfbedeckung und Sonnenbrille sowie die Verwendung von Sonnenschutzmitteln.

Ab UV-Index 8: Die hohe Belastung erfordert zusätzliche Massnahmen

Ab einem UV-Index von 8 spricht man von hoher bis sehr hoher Belastung. In diesem Bereich reichen die Standardvorkehrungen oft nicht mehr aus. Hier sind zusätzliche Schutzmassnahmen erforderlich: eine stärkere technische Abschirmung, die Reduzierung der Aufenthaltsdauer im Sonnenschein oder weitreichendere organisatorische Anpassungen. Auch die konsequente Nutzung persönlicher Schutzausrüstung (PSA) wird hier noch wichtiger.



Download-Tipp

Bereits ab UV-Index 3 ist konsequentes Handeln gefragt. Wer frühzeitig reagiert, schützt nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten, sondern erfüllt auch seine Verantwortung im Gesundheitsschutz. Die Memocard der BAuA zeigt die Schwellenwerte übersichtlich auf und eignet sich als Orientierung für Unternehmen – gerade jetzt, wo die Anzahl sonniger Tage wieder zunimmt. Verteilen Sie die Memocard z. B. per Mail oder persönlich in der nächsten Sitzung an die Führungskräfte.  t1p.de/UV-Index-Card

Schnelle Hilfe für Beschäftigte nach traumatischen Ereignissen im Job?

Wenn von Berufsunfällen die Rede ist, denken viele zuerst an Knochenbrüche oder Schnittverletzungen. Was oft übersehen wird: Auch seelische Verletzungen sind versichert und können genauso schwer wiegen. Traumatische Ereignisse am Arbeitsplatz sind keine Ausnahme. Sie entstehen nicht nur bei schweren Unfällen, sondern auch, wenn Beschäftigte Gewalt erleben, Zeugen eines tödlichen Ereignisses werden oder Erste Hilfe leisten müssen. (SD)

Ein Berufs- oder Wegeunfall kann nicht nur körperliche, sondern auch psychische Folgen haben. Das gilt auch für indirekt Betroffene: Wer einen schweren Unfall miterlebt oder mit belastenden Situationen wie Aggression oder Gewalt konfrontiert wird, kann ebenfalls traumatisiert werden.

Schnelle Hilfe ist möglich – in Deutschland

Gezielte Unterstützung bei Traumata ist wichtig und notwendig. In Deutschland funktioniert das: So vermeldete die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV allein für das Jahr 2024 9'550 abgeschlossene psychotherapeutische Behandlungen. Über ein spezielles Psychotherapeutenverfahren erhalten Betroffene in der Regel innerhalb einer Woche einen Therapieplatz. Ein bundes-

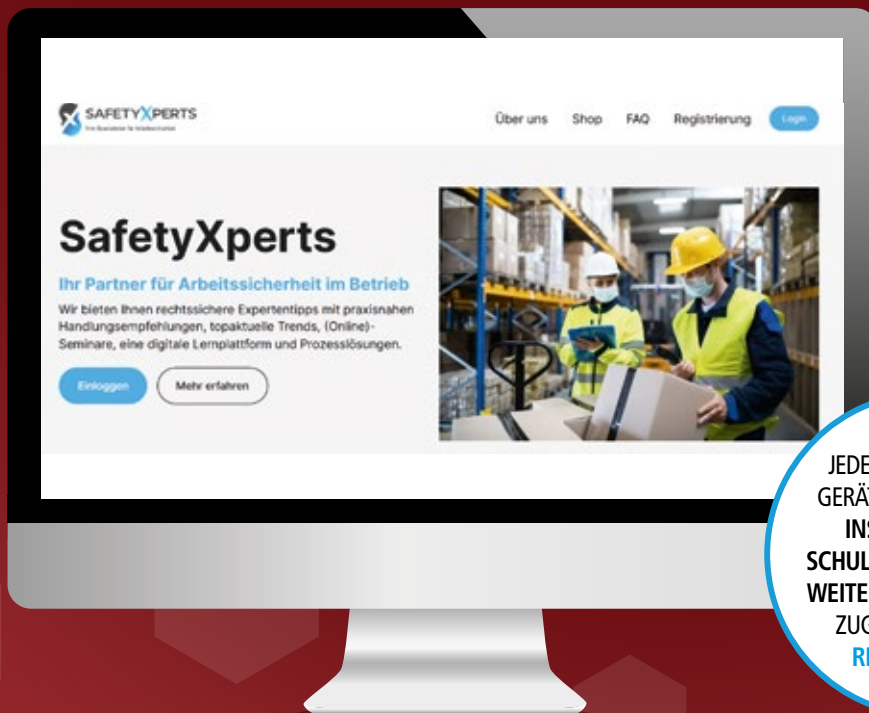
weites Netzwerk von rund 900 spezialisierten Therapierenden stellt sicher, dass die Behandlung frühzeitig beginnt – ein entscheidender Faktor, um chronische Verläufe zu verhindern.

Und in der Schweiz?

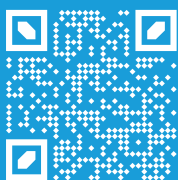
In der Schweiz gibt es gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) eine Integritätsentschädigung bei einem nachgewiesenen Integritätsschaden als psychische Folgen von Unfällen. Der Anspruch setzt eine dauernde und erhebliche Schädigung der körperlichen oder geistigen Integrität voraus. Gemäss Rechtsprechung (BGE 124 V 29) werden dabei nur Unfallereignisse von aussergewöhnlicher Schwere anerkannt. Ist uns Deutschland mit der sofortigen Hilfe durch Psychotherapeuten weit voraus?



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF MUSTER-
INSTRUKTIONEN,
SCHULUNGSVIDEOS UND
WEITERE ARBEITSHILFEN
ZUGREIFEN. **GLEICH
REINSCHAUEN!**



**Nutzen Sie den
Onlinebereich auch
mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

Bequemer als Google und verlässlicher als KI: Sie finden über die Schlagwortsuche alle Arbeitshilfen zum herunterladen und bearbeiten.



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 0228/95 50 160 • Fax: 0228/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2510-3741 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Bonn • Produktmanagement: Chanaya Schönborn, Bonn • Chefredaktorin: Sabine Kurz (SK), München • Autorin: Svenja Dammasch (SD), Buxtehude • Schlussredaktion: Dr. Bernd Knappmann, Rielasingen-Worblingen • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 0228/95 50 160 •

Telefax: 0228/36 96 480 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier. Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

© 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Bildnachweise: Titelseite: AdobeStock_leonidkos; S. 4: AdobeStock_Robert Kneschke; S. 5 AdobeStock_photo





Tatsächliche Lärmexposition einfach abschätzen

Viele Betriebe kennen das Problem: Lärmmesswerte liegen vor, aber die tatsächliche Exposition der Beschäftigten über den Arbeitstag hinweg ist unklar – speziell bei wechselnden Tätigkeiten. Genau hier hilft der Lärmexpositionsrechner. Einfach Lärmpegel und Aufenthaltsdauer je Einzeltätigkeit eingeben und das Tool berechnet automatisch den Tageslärmexpositionspegel. Dieser ist dann eine fundierte Basis, um über wichtige Schutzmassnahmen zu entscheiden.

Beispielsweise über die Fragen:

Benötigen wir eine Angebots- oder Pflichtvorsorge?

Ist Gehörschutz anzubieten oder
muss das Tragen kontrolliert werden?

Müssen lärmmindernde Massnahmen entwickelt werden?

 t1p.de/laermexpositionsrechner
(SD)

**Themen der nächsten Ausgabe
sind unter anderem:**

**Rangieren auf dem Betriebshof: Mit geschulten
Einweisenden vermeiden Sie Unfälle**

**Nichts anbrennen lassen: Aufgaben und
Ausbildung von Brandschutzhelfenden**

**Checkliste: Stolper- und Sturzgefahren
bei Bauarbeiten**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit